

Stadtwerke Heidenheim AG, Postfach 1860, 89508 Heidenheim

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Wir beraten Sie gerne

Mo. bis Mi. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do. von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ansprechpartner

Kundencentrum
Meeboldstr. 1, 89522 Heidenheim
Telefon 07321.328-180
Telefax 07321.328-181
E-Mail kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de
Internet www.stadtwerke-heidenheim.de

Heidenheim, 06.01.2023

Rechnung

Betreff: Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾	109000
Rechnungsnummer:	000000000001
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)	

Sehr geehrter Herr Mustermann,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erwiesen haben.
Für die in diesem Zeitraum geleistete Versorgung haben wir Ihre Rechnung erstellt.

Einzelheiten zu Ihrer Rechnung entnehmen Sie bitte der detaillierten Aufschlüsselung auf den folgenden Seiten.
Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidenheim AG

Zusammenfassung	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Strom	2.859 kWh	705,96	19	134,13	840,09
Gas	26.708 kWh	2.110,16	7	147,71	2.257,87
Wasser	97 m ³	276,58	7	19,36	295,94
Gesamtbetrag		3.092,70		301,20	3.393,90
Bezahlter Abschlag Strom		-853,78	19	-162,22	-1.016,00
Bezahlter Abschlag Gas		-1.605,04	19	-304,96	-1.910,00
Bezahlter Abschlag Wasser		-280,37	7	-19,63	-300,00
Gesamtbetrag bez. Abschlag/sonst. Kosten		-2.739,19		-486,81	-3.226,00
Zu zahlender Betrag					167,90
Zahlungseingänge bis zum 31.12.2022 sind berücksichtigt. Den Zahlungsbetrag ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat 1011600XXXX zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE91ZZZ0000006XXXX von Ihrem Konto IBAN DE05500XXXXXXX1118176 bei der Kreissparkasse Musterstadt (BIC HELADEFXXXX) zum Fälligkeitstag am 20.01.2023 ein.					

Aus dem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Tarifen errechnet sich für den neuen Abrechnungszeitraum Ihr Abschlag:

Ihr neuer Abschlag ²⁾	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
		%	Euro	
Strom	73,11	19	13,89	87,00
Gas	242,06	7	16,94	259,00
Wasser	25,23	7	1,77	27,00
Abschlag				373,00
Den monatlichen Abschlag ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat mit der Mandatsreferenz: 1011600XXXX zu der Gläubiger ID: DE91ZZZ0000006XXXX von Ihrem Konto IBAN DE05500XXXXXXX1118176 bei der Kreissparkasse Musterstadt (BIC HELADEFXXXX) jeweils am 2. Werktag nach Abschlagsfälligkeit ein. Abschlagsfälligkeit: 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 31.05., 30.06., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10., 30.11.,				

Verbrauchs-
stelle: Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾ **116005**
Rechnungsnummer: **000000000000**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Verbrauchsübersicht	2021	2022
Strom	2 859 kWh	2 859 kWh
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

Strom ³⁾ Datum	Zählwerk	Ableseinformationen Herkunft	Ableseart	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
Zähler-Nr.: 44909, MaLo-Id: 50038938434, MeLo-Id: DE0002788951801004400980170000001 ⁶⁾							
01.01.2022	Wirkarbeit HT			21.202			
31.12.2022	Wirkarbeit HT	Lieferant	abgelesen	24.061	2.859	1	2.859 kWh

Strom ³⁾	Zeitraum von bis Monate			Verbrauch	Preis	Betrag
Wirkarbeit HT	Produkt: HellensteinStrom Haushalt					
Stromsteuer HT	01.01.2022	31.12.2022		2.859 kWh	2,05 ct/kWh	58,61 €
Grundpreis Strom	01.01.2022	31.12.2022	12	365	7,58 EUR/Monat	90,96 €
Treuebonus: Grundpreis Strom	01.01.2022	31.12.2022		15 %	90,96 EUR	-13,64 €
Arbeitspreis Strom HT	01.01.2022	30.06.2022		1.385 kWh	23,06 ct/kWh	319,38 €
Treuebonus: Arbeitspreis Strom	01.01.2022	30.06.2022		15 %	319,38 EUR	-47,91 €
Arbeitspreis Strom HT	01.07.2022	30.09.2022		652 kWh	19,34 ct/kWh	126,10 €
Treuebonus: Arbeitspreis Strom	01.07.2022	30.09.2022		15 %	126,10 EUR	-18,92 €
Arbeitspreis Strom HT	01.10.2022	31.12.2022		822 kWh	27,39 ct/kWh	225,15 €
Treuebonus: Arbeitspreis Strom	01.10.2022	31.12.2022		15 %	225,15 EUR	-33,77 €
Netto						705,96€
Gesamt-Netto						705,96€
Umsatzsteuer					19%	134,13 €
Gesamt-Brutto						840,09€

Information - Im Rechnungsbetrag sind enthalten: ⁸⁾	Betrag
Umsatzsteuer	134,13 €
Stromsteuer HT	58,61 €
EEG-Umlage HT	51,56 €
KWKG-Umlage	10,81 €
§ 19 Abs.2 StromNEV	12,49 €
abLa-Umlage	0,09 €
Konzessionsabgabe	45,46 €
Offshore-Netzumlage	11,98 €
Summe Steuern und Abgaben	325,13 €
NN Grundpreis	90,48 €
NN Strom Arbeit	115,79 €
Messstellenbetrieb	11,06 €
Summe Netz- und Messstellenbetrieb	217,33 €

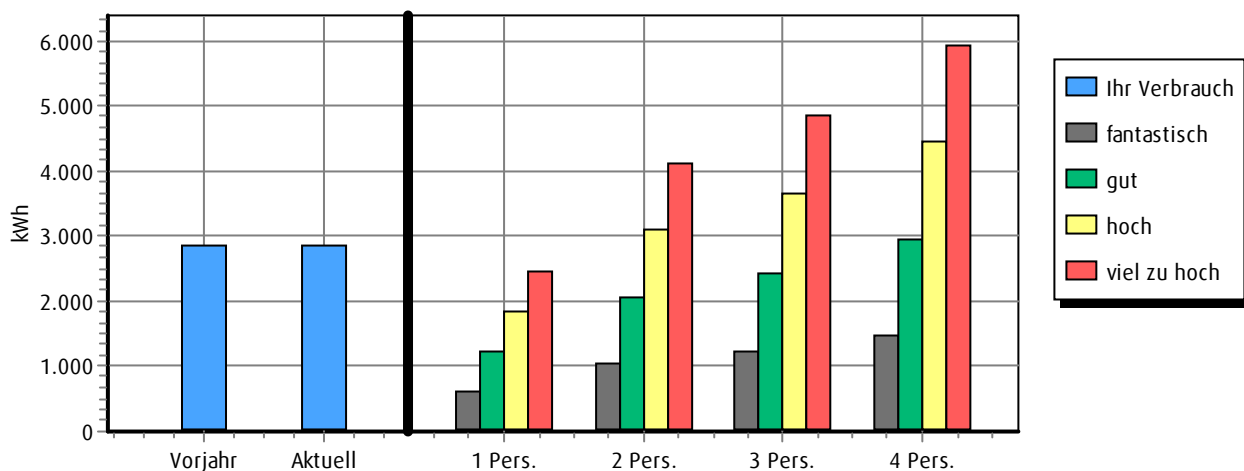


Verbrauchs-
stelle: Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾ **109000**
Rechnungsnummer: **000000000001**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Ihr Stromverbrauch zu Vergleichskundengruppen

(Beispielhafte Werte aus Gesetzesbegründung des EnWG 2011)



Ihr Verbrauch	Vorjahr	Aktuell	Durchschnittswerte in kWh			
fantastisch	2.859	2.859	615	1.032	1.215	1.482
gut			1.230	2.064	2.430	2.946
hoch			1.845	3.096	3.645	4.446
viel zu hoch			2.460	4.128	4.861	5.928

Verbrauchs-
stelle: Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾ **109000**
Rechnungsnummer: **000000000001**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Verbrauchsübersicht		2021	2022
Gas		27 991 kWh	26 708 kWh
Gradtagzahlen	⁷⁾	3.603 Kd/a	3.483 Kd/a
Zeitraum		365 Tage	365 Tage

Gas ³⁾	Zählwerk	Ableseinformationen		Zähler- stand	Differenz	Zustands- zahl ⁴⁾	Brenn- wert ⁴⁾	Verbrauch
Datum		Herkunft	Ableseart					
Zähler-Nr.: 28250, MaLo-Id: 50039193756, MeLo-Id: DE70017489518020044009801700000001						⁶⁾		
01.01.2022	Gas Arbeit			5.958 m ³				
31.12.2022	Gas Arbeit	Lieferant	abgelesen	8.386 m ³	2.428 m ³	1	11,000	26.708 kWh

Gas ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Monate			
Gas Arbeit	Produkt: HellensteinGas					
Arbeitspreis	01.01.2022	31.07.2022		15.330 kWh	5,54 ct/kWh	849,28 €
Erdgassteuer	01.01.2022	31.12.2022		26.708 kWh	0,55 ct/kWh	146,89 €
HellensteinGas Treuebonus	01.01.2022	31.07.2022		15.330 kWh	-0,35 ct/kWh	-53,66 €
Grundpreis Gas	01.01.2022	31.12.2022	12	365	15,34 EUR/Monat	184,08 €
Arbeitspreis	01.08.2022	30.09.2022		1.362 kWh	8,44 ct/kWh	114,95 €
HellensteinGas Treuebonus	01.08.2022	30.09.2022		1.362 kWh	-0,35 ct/kWh	-4,77 €
Arbeitspreis	01.10.2022	31.12.2022		10.016 kWh	9,07 ct/kWh	908,45 €
HellensteinGas Treuebonus	01.10.2022	31.12.2022		10.016 kWh	-0,35 ct/kWh	-35,06 €
Netto						2.110,16€
Gesamt-Netto						2.110,16€
Umsatzsteuer					7%	147,71 €
Gesamt-Brutto						2.257,87€

Information - Im Rechnungsbetrag sind enthalten:	⁸⁾	Betrag
Umsatzsteuer		147,71 €
Erdgassteuer		146,89 €
Konzessionsabgabe		8,01 €
CO ₂ -Preis		145,83 €
Bilanzierungsumlage		57,09 €
Gasspeicherumlage		5,91 €
Summe Steuern und Abgaben		511,44 €
NN Gas Grundpreis		27,20 €
NN Gas Arbeit		316,76 €
Messstellenbetrieb Gas Messstellenbetrieb		13,50 €
Messstellenbetrieb Gas Messdienstleistung		2,25 €
Summe Netz- und Messstellenbetrieb		359,71 €

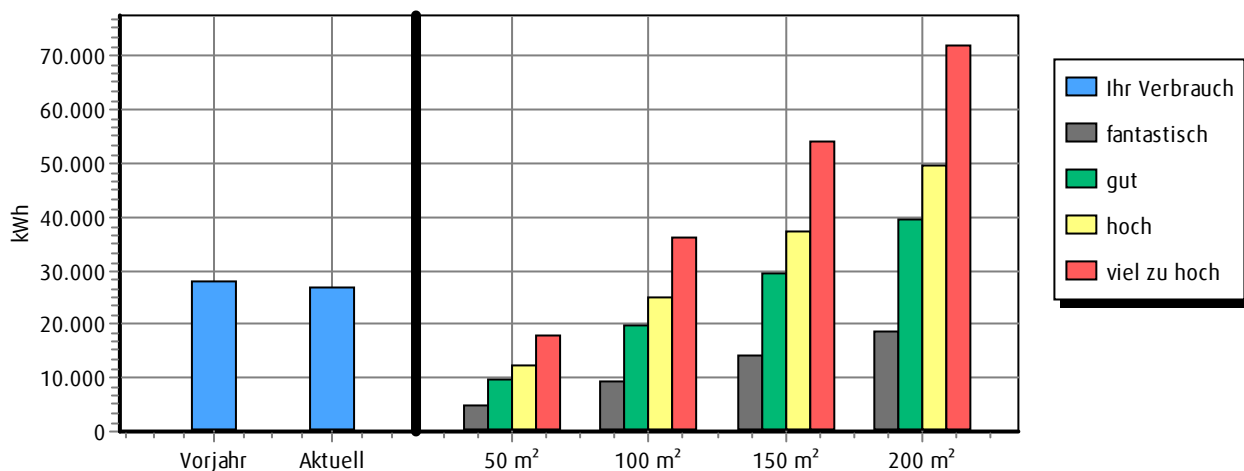


Verbrauchs-
stelle: Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾ **109000**
Rechnungsnummer: **000000000001**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Ihr Gasverbrauch zu Vergleichskundengruppen

(Beispielhafte Energieverbrauchswerte des BDH, Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.)*



Ihr Verbrauch	27.991	26.708	Durchschnittswerte in kWh			
fantastisch			4.700	9.400	14.080	18.800
gut			9.850	19.700	29.530	39.400
hoch			12.450	24.900	37.350	49.800
viel zu hoch			18.000	36.000	54.050	72.000

* Der BDH hat beispielhafte Energieverbrauchswerte für unterschiedliche Ausgangssituationen wie z.B. ungedämmt/Standardheizkessel, gedämmt/Brennwertheizkessel, mit/ohne Solarunterstützung eines Wohnhauses mit 150 m² Nutzfläche vorgegeben. Diese Verbrauchswerte wurden von den Energieberatern der Stadtwerke Heidenheim AG - Unternehmensgruppe auf die Nutzflächen 50 m², 100 m² sowie 200 m² für die grafische Darstellung umgerechnet.



Verbrauchs-
stelle: Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾ **109000**
Rechnungsnummer: **000000000001**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Verbrauchsübersicht	2021	2022
Wasser	97 m ³	97 m ³
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

Wasser ³⁾ Datum	Zählwerk	Ableseinformationen Herkunft Ableseart		Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
Zähler-Nr.: 43714, Zählpunkt: DE0002788951803004400980170000001					6)		
01.01.2022	Wasser Verbrauch			297			
31.12.2022	Wasser Verbrauch	Lieferant	abgelesen	394	97	1	97 m³

Wasser ³⁾	Zeitraum von bis Monate			Verbrauch	Preis	Betrag
Wasser Verbrauch	Produkt: Wasser - Haushalt					
Arbeitspreis Wasser	01.01.2022	31.12.2022		97 m ³	2,02 EUR/m ³	195,94 €
Grundpreis Wasser	01.01.2022	31.12.2022	12	365	6,72 EUR/Mon	80,64 €
Netto						276,58€
Gesamt-Netto						276,58€
Umsatzsteuer					7%	19,36 €
Gesamt-Brutto						295,94€

Information zu Ihrer Trinkwasserversorgung

Härtebereich Ihres Trinkwassers (gemäß § 9 Wasch-und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)):

Härtebereich	Grad deutscher Härte	Calciumcarbonatgehalt
3 hart	17,0 ° dH	2,63 Millimol je Liter

Eine detaillierte Trinkwasseranalyse können Sie auf unserer Internetseite "www.stadtwerke-heidenheim.de" einsehen.

Allgemeine Hinweise zur Rechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unseren „Allgemeinen Hinweisen zur Rechnung“ möchten wir Ihnen die Informationen auf Ihrer Rechnung gerne näher erläutern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sehr viele Informationen, die in der Rechnung enthalten sind, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben abgedruckt werden müssen.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Service-Nummer 07321.328-180 oder per E-Mail (kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stadtwerke-heidenheim.de.

1) Kundennummer

Unter dieser Nummer führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

2) Abschläge

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilrechnung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag wurden Ihr Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen im Jahr elf Abschläge. Somit zahlen Sie im Februar für den Januar und letztmals im Dezember für den November.

3) Informationen zu Ihrer Energieversorgung:

Strom

Tarif:	HellensteinStrom Haushalt
Vertragsdauer/Erstlaufzeit:	variabel befristet
Vertragsverlängerung:	12 Monat(e)
Kündigungsfrist:	1 Monat(e)
nächstmöglicher Kündigungstermin:	31.12.2023
Aktueller Preis (brutto):	Arbeitspreis HT 43,84 ct/kWh, Grundpreis 9,02 €/Monat

Gas

Tarif:	HellensteinGas Haushalt
Vertragsdauer/Erstlaufzeit:	variabel befristet
Vertragsverlängerung:	12 Monat(e)
Kündigungsfrist:	1 Monat(e)
nächstmöglicher Kündigungstermin:	31.03.2023
Aktueller Preis (brutto):	Arbeitspreis 7.956 bis 49.750 ct/kWh - 14,13 ct brutto/kWh, Grundpreis 16,41 €/Monat

Bei Fragen zu Ihrem Liefervertrag - z. B. zur Vertragsart, Kündigungsfrist, o. ä. - können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen Ihren Ansprechpartner in unserem Kundencentrum unter der Service-Nummer 07321.328-180 oder per E-Mail unter kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de

Wasser :

Ihre Abwassergebührenabrechnung erhalten Sie mit gesondertem Gebührenbescheid.

4) Zustandszahl & Brennwert - Energie als Abrechnungsgröße

Das vom Gaszähler erfasste Volumen in m³ wird in Gasenergie umgerechnet. Die Energie [Q] der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen [Vb], dem Abrechnungsbrennwert [Ho,n] und der Zustandszahl [z] nach der technischen Regel des DVGW-Arbeitsblattes „G 685“ wie folgt ermittelt: $Q = Vb \cdot z \cdot Ho,n$. Für die Kundenrechnung wird das Produkt der Zustandszahl und des Brennwertes ($z \cdot Ho,n$) auf 3 Stellen genau als Zwischensumme gebildet und mit [Vb] multipliziert. Die umgerechneten kWh werden, kaufmännisch gerundet ohne Nachkommastellen, auf der Rechnung ausgewiesen. (Details zur Berechnung finden Sie unter www.stadtwerke-heidenheim.de/info-service/gesetze-verordnungen).

Zeitraum:	01.01.2022 - 31.12.2022	Abrechnungsbrennwert [Ho,n]:	11,000	Zustandszahl [z]:	1,000000
-----------	-------------------------	------------------------------	--------	-------------------	----------

5) Hinweispflicht bei Abgabe von Energieerzeugnissen (§ 107 Energiesteuerdurchführungsverordnung)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

6) Marktllokation und Messlokation/Zählpunkt und Angaben zum Netzbetreiber und Messstellenbetreiber

Die Identifikationsnummer der Marktllokation wurde zum 01.02.2018 für die regulierten Energiearten Strom und Gas eingeführt und dienen der schnellen und eindeutigen Identifizierung von Verbrauchsstellen sowie für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Netzbetreibern und den energiewirtschaftlichen Marktpartnern. Die Messlokation ist die bisherige Zählpunktbezeichnung. Zählpunkt ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, an dem Versorgungsleistungen wie z. B. Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden.

	Name des Netzbetreibers:	Marktpartneridentitätsnummer: (Hinweis: diese Nummer ist für uns als Lieferant wichtig für den elektronischen Datenaustausch)
Strom	Hellenstein-Energie-Logistik GmbH Strom	9900278000009
Gas	Hellenstein-Energie-Logistik GmbH Gas	9870017400001
	Name des Messstellenbetreibers:	Marktpartneridentitätsnummer: (Hinweis: diese Nummer ist für uns als Lieferant wichtig für den elektronischen Datenaustausch)
Strom	Hellenstein-Energie-Logistik GmbH Strom	9904472000005
Gas	Hellenstein-Energie-Logistik GmbH Gas	9800304300002



7) Gradtagzahlen

Gradtagzahlen (GTZ) sind Maße für den Wärmebedarf eines Gebäudes während der Heizperiode. Sie stellen den Zusammenhang zwischen Raumtemperatur und der Außenlufttemperatur für die Heitzage eines Bemessungszeitraums dar. Die GTZ wird mit der Einheit Kd/a (Kelvintag/Jahr) angegeben, hat also dieselbe Dimension wie die Temperatur. Sie werden aber auch auf eine Heizperiode oder einen Kalendermonat bezogen und sind dann für die saisonalen Schwankungen aussagekräftig. Für alle GTZ wird dann die Differenz zwischen der mittleren Außentemperatur und der Heizgrenztemperatur (20 Grad Celsius) berechnet und aufaddiert, man erhält so die Heizgradtage. Je größer die Heizgradtage (Kd/a) sind, desto kälter war es im betreffenden Zeitraum und desto höher war der Heizenergiebedarf.

8) Begriffserläuterungen

Umsatzsteuer:

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.

Stromsteuer:

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Erdgassteuer:

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Im EEG ist die Vergütung für die Stromeinspeisung aus regenerativen Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft, Biomasse oder Photovoltaik geregelt. Die Finanzierung der für diese Stromeinspeisung zu zahlende Vergütung erfolgt über ein Umlageverfahren und wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden noch bis zum 30.06.2022 getragen. Ab dem 01.07.2022 wird die EEG-Umlage auf 0 Cent/kWh gesenkt und ab dem 01.01.2023 vollständig abgeschafft. Nähere Details finden Sie auf der Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Wir leiten diese Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber weiter.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Umlage (KWKG) gemäß Energiefinanzierungsgesetz (EnFG):

Dieses Gesetz regelt die Förderung von Anlagen, die zugleich Strom und Wärme erzeugen. Hierbei handelt es sich um ein besonderes umweltfreundliches Verfahren, mit dem Brennstoff und Kohlenstoffdioxid-Emissionen eingespart werden. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Energiefinanzierungsgesetz (EnFG, vormals KWKG) auf die Verbraucher umgelegt. Wir leiten diese Umlageeinnahmen an den Netzbetreiber weiter.

§ 19 (2) Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV):

Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Die Umlage wird in einem bundesweiten Belastungsausgleich, von der Systematik vergleichbar mit dem KWKG-Aufschlag, mit der Stromrechnung von den Kunden erhoben und die Einnahmen an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Offshore-Netzumlage gemäß Energiefinanzierungsgesetz (EnFG):

Mit der Offshore-Netzumlage möchte die Bundesregierung die Risiken beim Netzanschluss von Offshore-Windparks begrenzen und die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen in der Nord- und Ostsee decken. Über die Offshore-Netzumlage sollen Entschädigungszahlungen an Windparkbetreiber finanziert werden, wenn deren Anlagen durch Probleme mit dem Netzanschluss keinen Strom einspeisen können. Über die Haftungsregelung erhalten Windparkbetreiber 90% der vom Gesetzgeber versprochenen Einspeisevergütung, wenn ein Netzanschluss nicht rechtzeitig zustande kommt oder aufgrund von Störungen ausfällt. Darüber hinaus sollen die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen in der Nord- und Ostsee gedeckt werden. Grundlage ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz, das im Juli 2017 in Kraft getreten ist. Wir leiten diese Einnahmen an den Netzbetreiber weiter.

§ 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV):

Mit der abLa-Umlage sollen Anbieter von abschaltbaren Leistungen, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen der Verordnung genügen, für die Bereitstellung der Abschaltleistungen für den vereinbarten Zeitraum vergütet werden. Wir leiten diese Einnahmen an den Netzbetreiber weiter.

CO₂-Preis:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde zum 01.01.2021 der sogenannte CO₂-Preis eingeführt. Der CO₂-Preis wird für den Ausstoß von Treibhausgasen unter anderem im Bereich der Wärmeerzeugung erhoben. Dies soll dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Preis wird entsprechend des jeweiligen CO₂-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Über den nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen einen Preis. Gemäß des o. g. Gesetzes ist bis zum Jahr 2025 eine Festpreisphase mit kontinuierlicher Preisentwicklung festgelegt. Demnach stieg der CO₂-Preis seit der Einführung im Jahr 2021 von 25 EUR/t (netto 0,455 Cent/kWh) auf 30 EUR/t (netto 0,546 Cent/kWh) im Jahr 2022 an.

Gasspeicherumlage:

Für die Sicherung der Gasversorgung im Winter, müssen die deutschen Erdgasspeicher trotz hoher Marktpreise gefüllt werden. Die entstehenden Mehrkosten werden auf alle Gaskunden umgelegt. Dafür wurde die sogenannte Gasspeicherumlage, zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), zum 01.10.2022 eingeführt. Die Höhe der Gasspeicherumlage gilt zunächst bis 31.12.2022 und wird danach alle sechs Monate jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres neu ermittelt. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung der gesetzlichen Regelungen des Gasspeichergesetzes bis zum 01.04.2025 ist der Anwendungsbereich der Umlage voraussichtlich bis 01.04.2025 begrenzt. Die Abrechnung erfolgt somit grundsätzlich bis zum 30.09.2025. Die Gasspeicherumlage wird vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe (THE) abgeführt.

Bilanzierungsumlage:

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 eine Bilanzierungsumlage erhoben. Sie ändert sich zum 01.10. eines jeden Jahres und wird dabei für die Dauer von 12 Monaten festgelegt. Die Bilanzierungsumlage wird vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe (THE) abgeführt.

Konzessionsabgabe:

Hierbei handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelt:

Das sind Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Wir leiten dieses Entgelt an den Netzbetreiber weiter.

Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Wir leiten die Einnahmen dorthin weiter.

Messung:

Das Entgelt beinhaltet die jährliche Messung der entnommenen Energie sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten durch den Netzbetreiber bzw. Messdienstleister. Der Energieversorger stellt diese in Rechnung und führt sie an den Netzbetreiber bzw. den Messdienstleister ab.

Abrechnung der Netznutzung:

Das Entgelt beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung, die abhängig vom zuständigen Netzbetreiber unterschiedlich hoch ist und wird an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Angaben zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL):

Zu folgenden Angaben sind wir gemäß § 4 Absatz 1 und 2 EDL verpflichtet auf der Rechnung anzugeben:
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen finden Sie unter folgenden Links: www.stadtwerke-heidenheim.de, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Ihre Meinung ist uns wichtig:

Für weitere Informationen und die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Service-Nummer 07321.328-180 zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-heidenheim.de.

Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten und unserem Service liegt uns sehr am Herzen. Kommen Sie daher gerne mit Lob und Kritik direkt auf uns zu. Wir sind stetig dabei unsere Dienstleistungen für Sie zu optimieren. Ihre Rückmeldungen können an unser Kundencentrum-Team per Post (Stadtwerke Heidenheim AG, Meeboldstr. 1, 89522 Heidenheim) oder per E-Mail (kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. 09:00 - 15:00 Uhr 030.22480-500 oder 01805.101000 - bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Telefax: 030.22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle „Energie“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Darüber hinaus nehmen wir an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Tel.: 030.2757240-0; Fax: 030.2757240-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Wir denken jedoch, dass dies nicht nötig sein wird. Sprechen Sie uns bitte direkt an und wir sind sicher, dass wir die Angelegenheit klären können.

Stromkennzeichnung:

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen. Die Stromkennzeichnung finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-heidenheim.de.

Energieträgermix der Stadtwerke Heidenheim AG

